

Ranglistenturnier 1. Runde Kreis Lüdenscheid

Herren B



Kreis Lüdenscheid

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 29.01.2013 bis 29.01.2013
Veranstalter: Kreis Lüdenscheid
Ausrichter: Kreis Lüdenscheid
Durchführer: Kreis Lüdenscheid
Durchführer Region: -

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Saison: 2012/13
Ranglistenbezug: 11.12.2012
Meldeschluss Text: Nur qualifizierte Spieler

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 1800	Offen für:	Lüdenscheid
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Vorrunde:	Gruppenspiele
Startzeit:	29.01.2013 19:00 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	Gruppenspiele
Endzeit:	29.01.2013 22:00 Uhr	Startgeld:	0,00 €
Meldeschluss Text:	Bereits erfolgt		

4. Materialien

Tischmarke: --
Anzahl der Tische: 3
Tischfarbe: grün
Netzmarke: --
Ballmarke: --
Ballfarbe: Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Edgar Schwarzkopf	Telefon Mobil:	01789684680
Straße:	--	E-Mail:	edgar-schwarzkopf@t-online.de
PLZ:	58762		
Ort:	Altena		

Turnierleitung: Kreisvorstand
Oberschiedsrichter: --
Schiedsgericht: --
Erste Hilfe: --

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung: nein
Bedingungen: -
Doppelstart am Turniertag: nein
Bedingungen: -
Doppelstart zur gleichen Zeit: nein
Bedingungen: -

Nachmeldung möglich: nein
Auslosungsort: --

7. Rechtliches

Gesamthöhe der Preisgelder/Sachpreise: 0 €

Ranglistenturnier 1. Runde Kreis Lüdenscheid

Herren B

Kreis Lüdenscheid

Ausschreibung (Fortsetzung)

Siegespreise: Pokal und Urkunden

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

